

Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für das Flurstück 24/1 der Gemarkung Nonnevitz, Flur 2

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 13.10.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	12.11.2020	Ö

Sachverhalt

Mit Datum vom 11.8.2020 beantragte der Eigentümer des Flurstückes 24/1 der Gemarkung Nonnevitz Flur 2 die Aufstellung einer Bauleitplanung zum Zwecke der Schaffung des Baurechts für die Errichtung eines Ferienbungalows. Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ beplant. Eine bauliche Entwicklung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht vorgesehen. Das Flurstück ist unbebaut (auf dem dahinter liegenden Flurstück 24/5 befindet sich im Eigentum des Antragstellers ein Ferienbungalow). Das Grundstück ist nicht erschlossen (keine gesicherte öffentliche oder private Zuwegung). Auf mehrfache Bemühungen seitens der Gemeinde Dranske im Jahr 2017, die grundbuchliche Sicherung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts beim Verkauf des Flurstückes 25 einzutragen, wurde durch die vorigen Eigentümer nicht reagiert. Die Gemeinde hat keinen Zugriff mehr auf das Flurstück 25. Die Sicherung der Zuwegung ist nunmehr durch den Eigentümer selbst zu klären. Eine Bebauung kann nur erfolgen, wenn die Erschließung (Zuwegung von der öffentlichen Verkehrsfläche zum Grundstück) privatrechtlich oder öffentlich rechtlich gesichert ist.

Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 1.10.2020 empfohlen, den Antrag zurückzustellen, bis der Status des Grundstückes und die Lage der vorhandenen Leitungen vorliegen.

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Gemeindevertretung Dranske den Antrag zurückzustellen, bis der Status des Grundstückes und die Lage der vorhandenen Leitungen vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	☒	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Antrag anonymisiert
2	Lage beantragte Fläche
3	bplanpool-auskunft - Lage B-Plan Nr. 19 Ferienanlage Nonnevitz

Gesendet: Montag, 10. August 2020 13:04

An: Ulrich, Thomas

Betreff: Wg: Ihr Zeichen 61-32-01 D Gemarkung Nonnevitz, Grundbuch Dranske, Blatt 2134 Flur 2 Flurstücke 24/1,24/5

Sehr geehrter Herr Ulrich,

ich komme zurück auf unser heutiges Telefonat und übersende Ihnen anliegend wie besprochen meine Mail an Herrn Aust vom 16.07.2020 verbunden mit dem Antrag auf

1. Bauleitplanung zur Bebauung unseres Flurstücks 24/1 mit einem Ferienbungalow (entsprechend unserem Flurstück 24/5 bzw. der umliegenden eingeschossigen Bungalows des ehemaligen DDR Ferienlagers).

Sollten weitergehende Unterlagen oder Informationen erforderlich sein, bitte ich um Mitteilung.

2. Unterstützung bei der Eintragung des Geh, Fahr und Leitungsrechtes gemäß notarielle Vertrag vom 31.01.2017 UR 156/2017 der Notarin Dobiasch zu Lasten des Grundstücks Flur 2 der Flur 25 zugunsten der Flurstücke 24/1 und 24/2 durch Beauftragung der Notarin, alles erforderliche in die Wege zu leiten und den Eigentümern alle erforderlichen Informationen und Auskünfte zur Verfügung zu stellen.

3. Sollte wie von Ihnen angesprochen eine Einbeziehung in das aktuelle B-Planverfahren sinnvoll sein, wird dies hiermit beantragt und um Mitteilung gebeten, was dazu bis wann weiter benötigt wird.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und ich hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit

Mit freundlichen Grüßen



gelb: beantragte Fläche 24/1



Nord-Rügen

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Bauamt

Ansprechpartner / in
Birgit Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Telefon: 038302-800135
Telefax: 038302-800-145

Planauskunft Teil 1

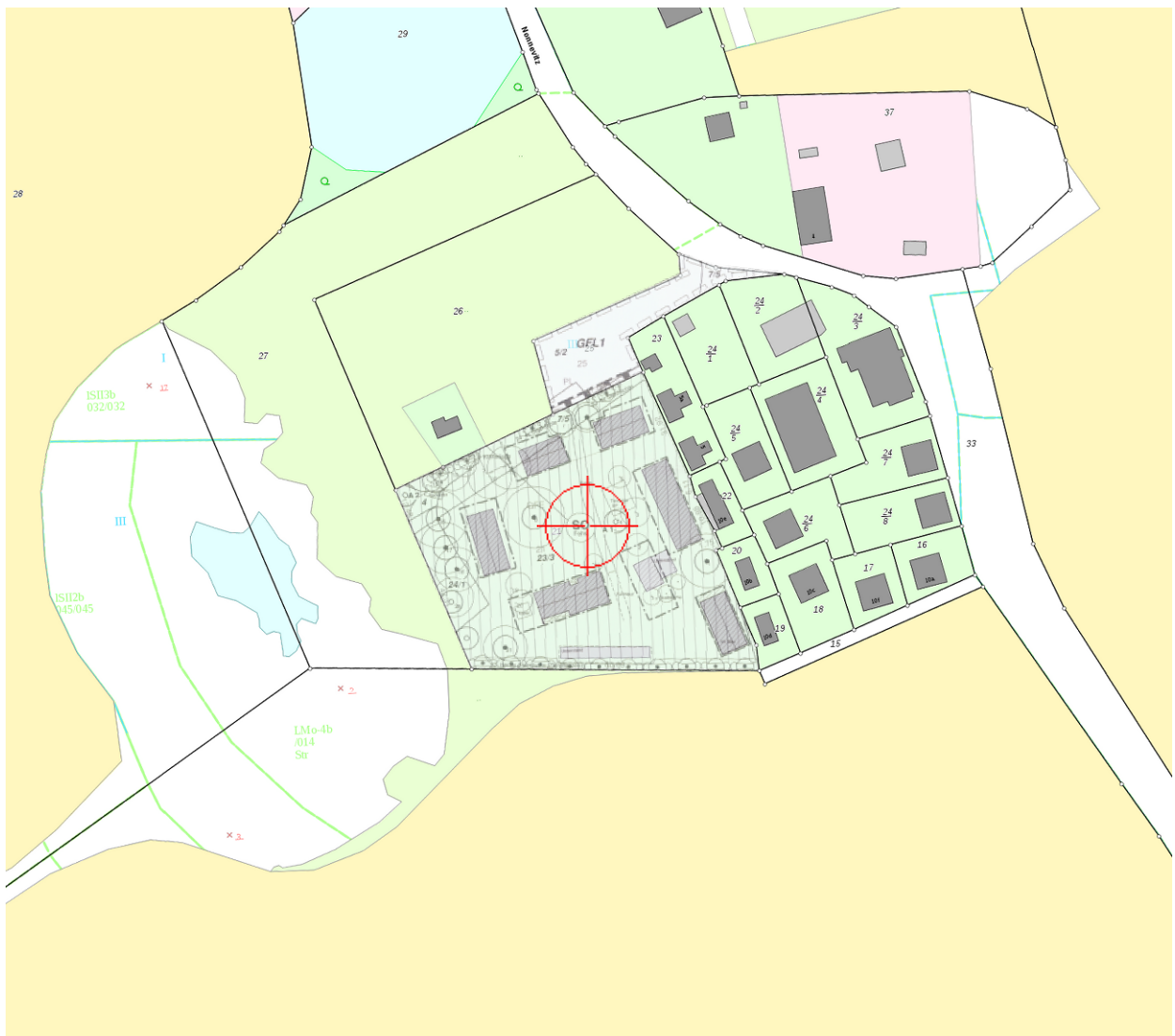
Karte / Zeichnung / Plan

Die Grundlagen für diese Planauskunft werden ständig sorgfältig und umfassend aktualisiert. Eine abschliessende Bestätigung des Baurechts kann nur durch die zuständige Verwaltung erfolgen oder im konkreten Antragsverfahren ermittelt werden.

Angaben dieser Planauskunft bestätigt:

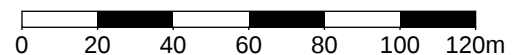
für die zuständige Verwaltung

ergänzende Angaben:



Ausdruck vom 11.08.2020 um 16:54:17

Maßstab 1:2000





Nord-Rügen

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Bauamt

Ansprechpartner / in
Birgit Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Telefon: Telefon: 038302-800135
Telefax: Telefax: 038302-800-145

Planauskunft Teil 2 Liste der aktuellen Planungen

Die Grundlagen für diese Planauskunft werden ständig sorgfältig und umfassend aktualisiert. Eine abschliessende Bestätigung des Baurechts kann nur durch die zuständige Verwaltung erfolgen oder im konkreten Antragsverfahren ermittelt werden.

Diese Planauskunft stellt nur die Planzeichnung dar und listet die betreffenden Pläne auf. Es können ergänzende textliche Festsetzungen für das Gebiet gelten. Sie erhalten eine umfassende Einsicht in die Planung und Texte unter www.b-planpool.de

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Verwaltung

Die nachfolgend aufgeführten Planungen bilden den Rahmen für das Baurecht im Zentrum des gewählten Gebietes. Sie können sich unterschiedlich konkret auf geplante Bauvorhaben auswirken.

- Bebauungsplan 19 Ferienanlage Nonnevitz Erstaufstellung vom 02.10.2009
- Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet Neubekanntmachung vom 15.04.2009

Ausdruck vom 11.08.2020 um 16:54:17